

Geschäftsbedingungen der V-Club Gastro GmbH für
DJ's, Künstler und Agenturen



EIN «**V**» **5** BEREICHE

© V-Club Gastro GmbH 2015

Erstellt durch GFH

Inhalt

1.	Einleitung/Vorwort.....	3
2.	Allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen für einen Gig im V-Club	4
2.1.	Gewerbeanmeldung.....	4
2.2.	Werkverträge	4
2.3	DJ-Pläne	4
2.3.	Elektronische An und Abmeldung	4
2.4.	Auftreten/Bekleidung.....	4
2.5.	Verhinderung/Verspätung	5
2.6.	Besondere Hilfsmittel/Geräte für den Gig	5
2.7.	Bild- und Videorechte.....	5
2.8.	Light-Jockey	5
2.9	Sonderact	6
3.	Ablauf des Auftritts/Gigs.....	6
3.1	Gig-Vorbereitungsaufgaben	6
3.1.2.	Zugang V-Club.....	6
3.1.3.	Anmeldung	6
3.1.4.	Soundcheck	6
3.1.5.	Weitere „Checkpoints“	6
3.1.6.	Beginn des Gigs	7
3.2.	Aufgaben während des Gigs.....	7
3.2.1.	Wertgegenstände/WC.....	7
3.2.2.	Sperrstunde im Asia Club	7
3.2.3.	Sperrstunde im Colosseum.....	8
3.3.	Aufgaben nach dem Gig	8
4.	Zahlungskonditionen	8
5.	Haftung.....	8
6.	Konsumation während des GIGs	9
7.	Technische Ausstattung V-Club.....	9
8.	Sicherheit/Notfälle	10
8.1.	Feuerlöscher	10
8.2.	Not-Evakuierungen.....	10
8.3.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	10
8.4.	Raufhandel	10

8.5.	Funkregeln.....	10
8.6.	Wichtige Telefonnummern	10
8.7.	Plan V-Club inkl. Fluchtwegen, Feuerlöschern und Verbandskästen.....	11
9.	DJ-Wohnung (Infos und Regeln).....	11
10.	Schlussworte	12

1. Einleitung/Vorwort

Geschätzte Künstler!

Die vorliegende schriftliche Zusammenfassung hat den Sinn und Zweck sowohl für die externen DJ's, Künstler und Agenturen als auch für uns als V-Club Gastro GmbH, alle relevanten und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen beiderseitigen Pflichten und Richtlinien zu erfüllen. Darüber hinaus enthält sie ein Regelwerk und alle relevanten Informationen, um einen reibungslosen Ablauf bzw. Auftritt von der Ankunft in Villach bis zur Abfahrt zu gewährleisten.

2. Allgemeine Bedingungen und Voraussetzungen für einen Gig im V-Club

Nachstehend die Geschäftsbedingungen, damit ein (Werk)Vertrag zwischen einem DJ und der V-Club Gastro GmbH zustande kommen kann.

2.1. Gewerbe- & Steuer Nachweis

Jede externe Person, welche im Rahmen eines Werksvertrages in unserem Betrieb oder im Auftrag unserer externen Marketingfirma VME Marketing und Event GmbH tätig ist, muss aus Gewerbe- und steuerrechtlichen Gründen, die Bestätigung seiner Gewerbeanmeldung an die V-Club Gastro GmbH übermitteln bzw. auch alle steuerrelevanten Nachweise (Nachweis der gültigen UID Nr.) bzw. bei ausländischen Künstlern die Formular ZS-QU1

2.2. Werkverträge

Die Anforderung der Werkverträge erfolgt durch den Künstler mind. 1 Woche vor seinem Auftritt per Email an backoffice@vclub-villach.at. Danach muss der Vertrag rechtzeitig **vor jedem Auftritt** unterfertigt, wieder an die Emailadresse retourniert werden.

2.3 Eventsplanung und Künstlereinteilung

Die Erstellung von Event-Plänen inkl. der Künstler-Zeiteneinteilung erfolgt durch die Marketingabteilung der VME Marketing und Event GmbH (marketing@v-marketing.at) im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Resident DJ's aus den Bereich Asia Club bzw. Tanzarena Colosseum. Kurzfristige Änderungen werden von der Marketing& Eventabteilung bekanntgegeben.

In Absprache mit DJ Cooper muss jeder gebuchte DJ im Falle eines Ausfalles im Vorfeld einen Ersatz-DJ für jeden Gig bekanntgeben.

2.3. Elektronische An- und Abmeldung am Anmeldeterminale für Fremdpersonal PC

Alle Künstler haben sich aus sicherheitstechnischen Vorschriften über den *Anmeldeterminale (Fremdpersonal PC), situiert im Zugangsbereich vor dem zentralen Kühlhauslager, für externe Firmen* vor und nach jedem GIG an- und abzumelden. Einweisung in das System durch den Teamleiter Personal oder TeamleiterClub bzw. den Lageristen.

2.4. Auftreten/Bekleidung

Bitte merken Sie sich:

Auch wenn Sie schon aufgrund Ihrer eventuell langjährigen Tätigkeit eine Routine haben und für Sie dies nicht nachvollziehbar ist, der Kunde bzw. Gast ist eventuell Neuling, Erstgast etc. und hat deswegen eine komplett anderen Blickwinkel. Deshalb:

Agieren Sie in unserem Club, als ob es der Ihre wäre, unter dem Motto „Der Kunde ist König“

Die externen DJ's haben sich, da sie neben den Kellnern im Mittelpunkt des Gäste-Interesses stehen, in Punkto Auftreten, Bekleidung, Benehmen, Freundlichkeit und Alkoholkonsum als Vorbildlich zu verhalten. Bei Motto-Parties ist es erwünscht, dass sich die externen Künstler, im speziellen die DJ's, nach Absprache mit der Teamleitung Personal oder Teamleiter Club, bekleidungstechnisch rechtzeitig vorher abstimmen und dann im Einsatzfall angepasst aufzutreten.

2.5. Verhinderung/Verspätung

Im Falle einer gänzlichen Verhinderung ist **unverzüglich** der Resident DJ des jeweiligen Bereiches und der Teamleiter Personal bzw. Teamleiter Club als dessen Stellvertreter telefonisch bzw auch nachweislich via SMS zu verständigen, damit rechtzeitig ein Ersatz gefunden werden kann.

Im Falle einer Verspätung ist Teamleiter Personal bzw. dessen STV unter **+43 664 2328432** via SMS oder telefonisch und bei deren Nicht-Erreichbarkeit, die Geschäftsführung **+43424239890** bzw. **+43 4242 39891** via Email auf marketing@v-marketing.at oder personal@vclub-villach.at unter zu informieren!

Bis zum Eintreffen des DJ's wird der „Notfalls-Musik-USB-Stick“ (Asia Club) oder die „Notfalls-Musik-MP3-CD“ (Tanzarena Colossum) abgespielt. Den Lagerort dieser CD gibt der Diensthabende Teamleiter bekannt.

Die Notfalls-Musikquellen werden jedes Quartal durch die Asia Club und Asia Club Resident-DJ's auf den neuesten musikalischen Stand gebracht. Je ein USB-Stick und eine MP3-CD verbleiben am jeweiligen DJ-Tower und die Kopien werden im Büro hinterlegt.

2.6. Besondere Hilfsmittel/Geräte für den Gig

Sollten Sie jegliche Sonderwünsche für Ihren Gig haben, müssen diese mind. 7 Tage vor dem Gig bei der Teamleitung bzw. beim Marketing in schriftlicher Form angefordert werden (zweites Mikro, spezieller CD-Player, etc.)

2.7. Bild- und Videorechte

Sowohl die Urheberrechte als auch die Markt und Markenrechte von sämtlichen im Firmenareal aufgenommenen Film und Fotomaterial verbleiben bei der V-Club Gastro GmbH. Jegliche Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung benötigen unsere vorherige schriftliche Zustimmung!

2.8. Light-Jockey

Wird von der V-Club Gastro GmbH gestellt und ist dem DJ weisungstechnisch direkt unterstellt. Neben der Bedienung der Lichttechnik hat er noch weitere Aufgaben wie das Auffüllen der Nebelflüssigkeit vor der Club-Öffnung und Schießen der Partyfotos während des Gigs. Der DJ soll den LJ über etwaige Sonder-Lichteffekte (zB. passend zu einem neuem Track) informieren. Ebenso werden das Funkmikro und die Batterien vom LJ gecheckt. Die Lichtenanlage wird vor Öffnung des Clubs vom LJ's gecheckt.

2.9 Sonderacts

Der Resident-DJ hat seine Setlist mit jener des Gast-DJ's im Vorfeld abzustimmen, um Songwiederholungen innerhalb kurzer Zeit zu vermeiden. Der Resident-DJ soll den Gast-DJ mit dem ihm gebührenden Respekt ankündigen und die Gäste auf ihn einstimmen.

3. Ablauf des Auftritts/Gigs

Nachstehend die Aufgaben zu Beginn, während- und am Ende eines Gigs:

3.1 Gig-Vorbereitungsaufgaben

Eine optimale Vorbereitung gewährleistet einen reibungslosen und erfolgreichen Gig im Sinne der Location und des DJ's.

3.1.2. Zugang V-Club & Freikarten für Begleitpersonen

Externe Künstler betreten den V-Club über den Lagereingang in der Ladestraße (zwischen V-Center und Mega-Baumax). Begleitpersonen dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht vor der Club-Öffnung um 21:00 Uhr im Club aufhalten. Bis zu 2 Begleitpersonen erhalten zusätzlich freien Eintritt, welcher mittels Freikarte direkt beim Teamleiter TLP angefordert werden kann.

3.1.3. Anmeldung

Über das Anmeldesystem für externe Firmen/Künstler

3.1.4. Soundcheck

Um ca. 20:00-20.15 Uhr muss verpflichtend der Soundcheck durchgeführt werden. Bei Störfällen ist eine sofortige gemeinsame Koordinierung der weiteren Maßnahmen mit dem Teamleiter durchzuführen und die Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen. Falls der Fehler bis 20:45 Uhr nicht gefunden oder behoben werden kann ist unverzüglich die Geschäftsführung zu verständigen.

Die Übernahme des DJ-Equipments ist vom DJ mittels Formular im Lager Bereich im Beisein des Teamleiters oder des Lageristen zu bestätigen (siehe Mappe: LJ/DJ Übernahmeprotokolle und Anhang). Etwaige Schäden sind sofort der Teamleitung bzw. der Geschäftsführung zu melden. Der LJ hat den Schaden zusätzlich via Dienstreport zu melden. Sollte ein Schaden Ihrerseits nicht gemeldet werden und er wird im Zuge des nächsten Öffnungstages von einem anderen DJ festgestellt, so werden Sie zur Zahlung des Schadens verpflichtet

3.1.5. Weitere „Checkpoints“

Fragen zu Getränkeaktionen, Monatsprogramm und Events

- Info über heutige Getränkeaktion(en) vorhanden?
- Infos über das weitere Monatsprogramm vorhanden?
- Ist der V-Club Jingle spielbereit?
- Gibt es ein Intro im Club

- Gegebenenfalls Infos über einen Eventablauf bzw . Sonderact einholen – Besprechung mit Teamleitung, Eventleitung und Security-Einsatzleitung und einem Fotografen bzw. Kameramann (Zeitablauf, benötigte Musik, An- und Durchsagen, Aufheizen der Gäste, etc.)

Sicherheitsfragen

- Ist das Funkgerät einsatzbereit? Bin ich mit der Funktionsweise vertraut?
- Ist die Evakuierungs-MP3 mit dem Megaphone spielbereit?
- Sind das Megaphon und der angesteckte USP-Stick einsatzbereit? Bin ich mit der Funktionsweise vertraut?
- Wo sind die Notausgänge
- Wie bediene ich das Funkgerät der Sicherheitsfirma
- Wen und Wie rufe ich die Sicherheitskräfte
- Wem darf ich den Zutritt zum DJPult verwehren

3.1.6. Beginn des Gigs

Die Auftritte im Asia Club und in der Tanzarena Colosseum beginnen pünktlich um 21:45 Uhr mit Präsenz des DJ's am DJ-Tower. Im Asia Club ist Überleitung zwischen Vor- und Hauptprogramm mittels V-Club Jingle vorzunehmen.

3.2. Aufgaben während des Gigs

- Laufende Durchsagen (Getränkeaktionen, Monatsprogramm)
- Laufende Durchsagen zum Motivieren der Gäste
- Allgemeine Durchsagen (Geburtstagsgrüße, dringende Sicherheitsdurchsagen, etc.)
- (kurze) Moderationen von Events und Verlosungen
- Beobachtung der Gäste (Stimmung, aufkommende „Unruheherde“)
- Musikwünsche der Gäste: Sollen im Rahmen des V-Club Musikstils erfüllt werden. Wenn Songs nicht passend sind oder gerade erst gespielt worden sind, soll der Gast freundlich darauf hingewiesen werden. Im Falle von Schlager-, Party-, Austropop- und Klassikrock-Musik soll auf die Tanzarena Colosseum hingewiesen werden.

3.2.1. Wertgegenstände/WC

Wir weisen die DJ's daraufhin, dass sie nicht das für alle Gäste zugängliche WC aufsuchen müssen, sondern die Benutzung des Personal-WC's im Bereich der „Künstler-Garderobe“ möglich ist. Wertgegenstände können im Personalspind beim Notausgang der Tanzarena Colosseum versperrt werden. Jacken können kostenlos an der Garderobe abgegeben werden.

3.2.2. Sperrstunde im Asia Club

Pünktlich um 03:45 Uhr. Auf Anweisung der Gastroleitung oder der Geschäftsführung sollen die Gäste sollen per Durchsage dazu animiert werden, in der Tanzarena Colosseum noch eine letzte Runde zu konsumieren. Verweisen Sie noch in diesem Zuge auf die Konsumation eines besonderen günstigen Aktions-Getränktes in Abstimmung mit dem Teamleiter.

3.2.3. Sperrstunde im Colosseum

Pünktlich um 04:00 Uhr (oder im Zuge der Zeitumstellung immer um 5 Uhr) oder nach Anweisung der Teamleitung oder Geschäftsführung.

3.3. Aufgaben nach dem Gig

- Die technischen Geräte und der DJ-Tower müssen in sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen werden. Reinigungsmittel und Küchenrolle sind am DJ-Tower vorhanden. Die technischen Geräte (CD-Player und Mischpulte sind abzudecken). Sollte der DJ-Tower nicht in sauberem Zustand hinterlassen werden, wird die Reinigung dem jeweiligen DJ in Rechnung gestellt.
- Kontrolle, ob Funkgerät richtig in der Station steckt.
- Ausfüllen und Signieren des Formulars *DJ/LJ Equipment*. Etwaige Schäden sind gemeinsam mit dem LJ über den Dienstreport an die Geschäftsführung zu übermitteln.

4. Zahlungskonditionen

Die V-Club Gastro GmbH arbeitet ausschließlich mit bargeldlosem Zahlungsverkehr. Bei der Rechnungslegung sind die erforderlichen Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG zu beachten. Die Rechnung kann im Postkasten der V-Club Gastro GmbH (Stiegenaufgang V-Center) deponiert werden. Eine digitale Rechnungslegung und Übermittlung per Email wird nicht akzeptiert. Bei ausländischen DJ's wird automatisch 20 % der vereinbarten Bruttogage als Einkommenssteuer einbehalten und an das österreichische Finanzamt abgeführt.

5. Haftung

Es ist versicherungstechnisch nicht möglich, externe Künstler mit in die V-Club Betriebshaftpflicht aufzunehmen. Daher gilt:

Unbeschränkte Haftungen des Künstlers, für die von und durch ihm verursachten Schäden:

Die Künstler nimmt zur Kenntnis und stimmt uneingeschränkt dem Grunde und der Höhe nach zu, Schäden am Gebäude des Veranstalters inkl. aller Außenanlagen unverzüglich zu ersetzen.

Gleiches gilt für die gesamte Betriebseinrichtung des Veranstalters, inklusive dessen Ton, Licht und Musikanlagen und sonstigen technischen Geräten.

Darüber hinaus ist der Künstler verpflichtet Schäden an Sachen der Gäste, des Personals des Veranstalters, sowie Personenschäden (Verletzungen), unverzüglich zu ersetzen, bei sonstiger Anzeige durch den Veranstalter. Dies gilt auch für Schäden an abgestellten Fahrzeugen am Gelände des Veranstalters.

Der Künstler hat den Veranstalter für die von ihm verursachten Schäden Schad- und Klaglos zu halten.

Dem Künstler wird empfohlen für seine Tätigkeiten eine ordentliche Versicherung abzuschließen. Strafrechtliche Handlungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

6. Konsumation während des GIGs

- Die Konsum-Obergrenze Asia Club beträgt 35,00 € pro Person für Getränke zum aktuellen Verkaufspreis (Schank- und Flaschenware, exkl. Soda).
- Der Bonier-Schlüssel für DJ/LJ Asia Club befindet sich beim Teamleiter Personal oder VClub, welcher auch den Ausschank durchführt
- Flaschenware ist beim Lageristen erhältlich.
- Konsumation über 30,00 € pro gebuchten Künstler werden den unterschreibenden Personen zu den aktuellen Verkaufspreisen in Rechnung gestellt. Sollte der Konsum im Asia Club über 50,00 € liegen, ist eindeutig zu klären, an wem die Rechnung ergehen soll.

Der DJ in der Tanzarena Colosseum kann den Bonierschlüssel vor Beginn des Gigs beim Lageristen ausfallen. Auch für ihn gilt die Konsum-Obergrenze von € 30.

Keinesfalls dürfen Gäste oder Begleitpersonen aus/mit dem DJ-Konsumbudget auf Getränke eingeladen werden da dies einen Umsatzverlust für den V-Club darstellt. Sollte der DJ einen Fall beobachten, der seiner Meinung nach, eine ungerechte Behandlung eines (Stamm)Gastes auf dem Kulanzweg bzw. mit einem Freigetränk regelt werden sollte, ist Hr. Plessner Teamleiter zu informieren.

Bezüglich von des Alkoholkonsums: Der DJ muss jederzeit in der Lage sein, sich über das Mikrofon und mit Gästen einwandfrei zu verständigen, sowie seine Musikauswahl und die Übergänge in der gewohnten Qualität abzuliefern. Wie schon eingangs erwähnt, steht der DJ ständig im Mittelpunkt des Gästeinteresses und hat seine Vorbildwirkung zu erfüllen.

7. Technische Ausstattung V-Club

Asia Club

Mixer: DJM-800 (plus 1 x Reserve)
 CD-Player: 2 x CDJ-2000 Nexus, 1 x CDJ-1000MK3
 Plattenspieler: 2 x SL-1210MK2 (Nadel beim Lageristen erhältlich)
 Monitorbox: Ecler (links hinter DJ)
 Funkmikro: Shure PG58
 Lichtmischpult: APC40
 Megaphone: LTC
 Security-Funkgerät

Tanzarena Colosseum

Mixer: DMJ-600
 CD-Player: 2 x CDJ-200
 Kabelmikro: PMV
 Security-Funkgerät

Ersatzkopfhörer: AKG K518DJ

8. Sicherheit/Notfälle

8.1. Feuerlöscher

- Nächster Feuerlöscher (CO2) im Asia-Club: An der Wand hinter dem DJ-Tower (rechtsseitig)
- Nächster Feuerlöscher (Schaum) in der Tanzarena Colosseum: Unter dem DJ-Tower

8.2. Not-Evakuierungen

Diese sind ausschließlich auf Anweisung von Geschäfts-, Gastro- oder Security-Einsatzleitung durchzuführen. Wenn Strom/Signal vorhanden, ist die Evakuierungs-MP3 abzuspielen. Im Falle eines Stromausfalles bzw. Ausfall der Tonanlage ist die Evakuierungsansage mittels Megaphon abzuspielen. Nach erfolgtem, mehrmaligem Abspielen ist das Megaphon in die Tanzarena Colosseum zu bringen und auch dort abzuspielen (falls keine akute Gefahr).

Sollte durch besondere Umstände und bei Gefahr in Verzug kein Kontakt mit einem der Entscheidungsträger hergestellt werden können, ist die Evakuierungsanlage selbstständig zu starten.

8.3. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für verunfallte Personen ist sofort die Security über das Funkgerät zu verständigen.

8.4. Raufhandel

Nach der Verständigung der Security ist in diesem Falle ist der Normalbetrieb hinsichtlich Lautstärke und Licht-Dimmung aufrecht zu erhalten, um dem Raufhandel nicht noch mehr Aufmerksamkeit einzuräumen.

8.5. Funkregeln

Wo? Was? Notfall oder Prävention?

8.6. Wichtige Telefonnummern

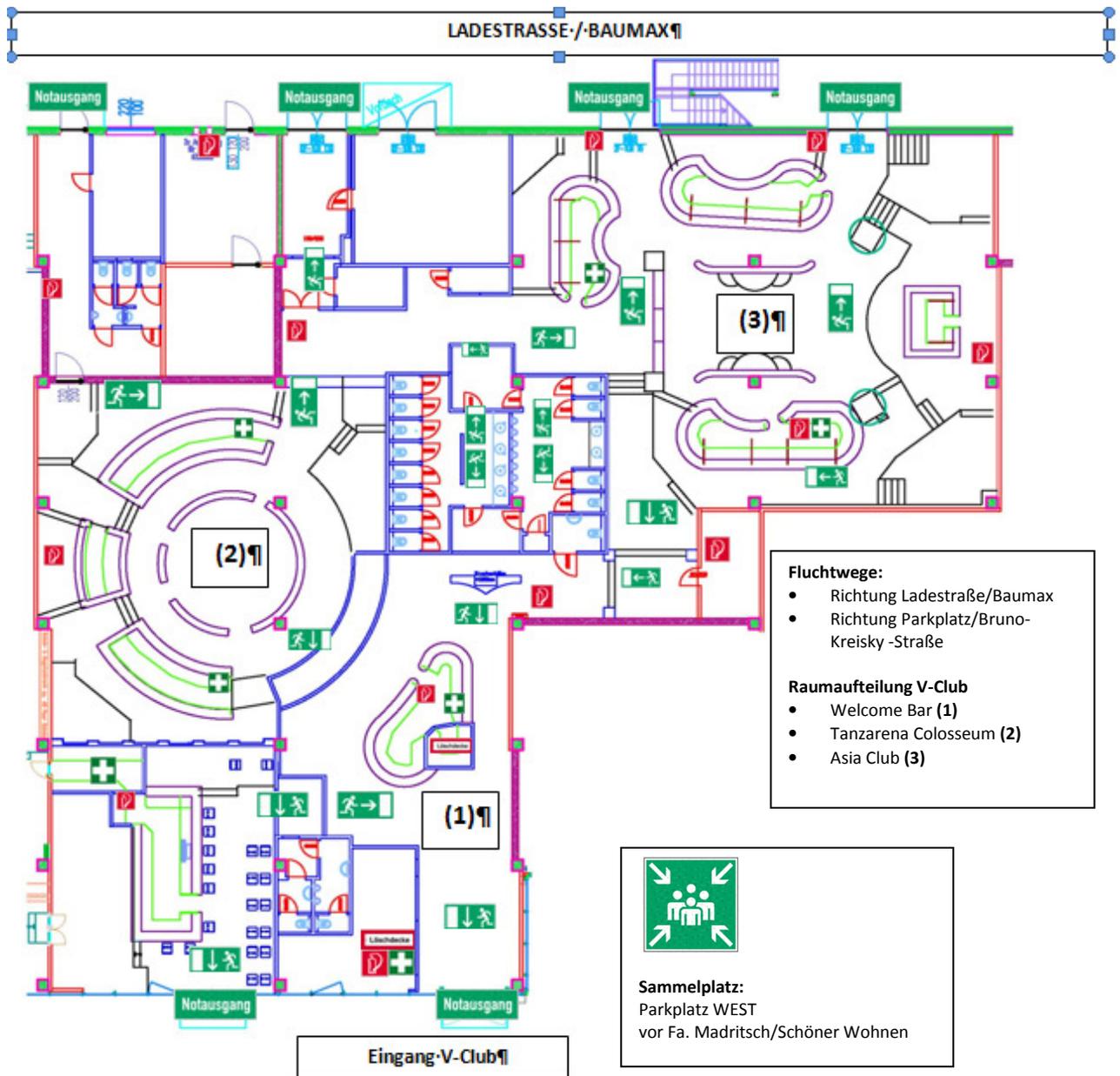
Teamleiter Personal (Gastroleitung) +43 664 2328432

Einsatzleiter (Security- ist vor Dienstbeginn zu nennen

Lagerist

V Club Office Bereich +43 4242 39890

8.7. Plan V-Club inkl. Fluchtwegen, Feuerlöschern und Verbandskästen



9. Künstler & DJ-Wohnung (Infos und Regeln)

Adresse

Auer-von-Welsbach Straße 8- Ergeschoss, A-9500 Villach,
10 Gehminuten vom Club entfernt

Parkplätze

Nr.3 oder Nr. 7 (bitte nur einen besetzen). Sollten die Parkplätze besetzt sein, bitte Kennzeichen fotografieren und an office@vclub-villach.at senden.

Check-out

Bis 14:00 Uhr. Die Wohnungsreinigung erfolgt nur bei Benutzerwechsel zwischen 14:00 und 20:00 Uhr

Wohnungsschlüssel

Ist im Schlüsseltresor am Balkon deponiert und ist bei Abreise dort wieder zu deponieren. Zahlen-Code: _____ (den aktuellen gültigen Code erhalten Sie schriftlich per Email oder vom Teamleiter per Telefon) . Bitte Ziffern verstellen und mit dem zugeschnittenen Brett den Blickschutz herstellen.

Ausstattung und Leistung unsererseits :

2 Zimmer Wohnung mit Balkon

WC

Wanne mit Duschwand

Wohnzimmergarnitur mit Bettfunktion

Doppelbett

Frische Bettbezüge

Frische Handtücher

Vollausgestattete Küche

Regeln für die Wohnungsbenutzung

- Absolutes Rauchverbot und Partyverbot! (Rauchen am Balkon möglich)
- Begleitpersonen müssen der Geschäftsführung gemeldet werden- Maximale Anzahl 2 Begleitpersonen-Pauschalabgabe für die Begleitpersonen in der Höhe von 20 euro pro Nacht und Person. Für den Künstler selbst wird keine Miete verlangt, lediglich erfolgt ein Abzug in der Höhe von 10Euro für den Reinigungsaufwand. Bei sehr starken Verunreinigungen werden 30 Euro in Abzug gebracht! Dieser Betrag wird vom Werkslohn in Abzug gebracht.
- Eventuelle Schäden müssen bei Bezug der Wohnung bzw. unverzüglich per Email (mit Foto des Schadens) der Geschäftsführung bekannt gegeben werden (office@vclub-villach.at). Andernfalls haftet der aktuelle/letzte Wohnungsnutzer für die Schäden. Für mutwillige und (grob) fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher.
- Einhaltung der Hausordnung bzw. der Zimmerlautstärke.
- Das (Koch)Geschirr ist selbst zu reinigen und wegzuräumen. Wenn es in den Geschirrspüler geräumt wird, ist das Geschirr zwecks Geruchsvermeidung zuvor abzuspülen.
- Kochverbot im alkoholisierten und übermüdeten Zustand.
- Der Müllsack, verderbliche Lebensmittel im Kühlschrank und Zigarettenleichen am Balkon sind bei Abreise zu entsorgen.
- Grobe Verunreinigungen (Glas-, Geschirrbruch, etc.) sind selbst zu beseitigen.
- Die in der Wohnung befindlichen Geräte (Mikrowelle, Geschirrspüler, Herd, Staubsauger, etc.) sind mit der gebotenen Sorgfalt zu bedienen.
- Den Geschirrspüler bei Abwesenheit nicht laufen lassen.
- Bei Verlassen der Wohnung: Bettwäsche abziehen und am Boden deponieren, Licht und alle Geräte ausschalten, Heizung auf die ursprüngliche Einstellung zurückstellen, Wohnungstüre absperren und Schlüssel wieder im Tresor hinterlegen.

10. Schlussworte

Die V-Club Gastro GmbH dankt allen Künstlern für ihre Kooperation und wünscht erfolgreiche Gigs!